

Strafrecht III

FÄLLE ZUM BETRUG (§ 263)

An welchem TBM könnte es in folgenden Fällen fehlen? Prüfen Sie nur § 263!	Probl TBM	+	-	?
<p>1) A legt einen Scheck zur Einlösung über 240,50€ bei der bezogenen Bank vor. Die Kassiererin liest 2.405,00€ und zahlt diesen Betrag aus.</p> <p>a) A streicht das Geld ein und geht eilig davon.</p> <p>b) Die Kassiererin stutzt und fragt: „Stimmt das eigentlich?“ A - gekonnt und überzeugend -: „Ja sicher, wieso?“ Die Kassierin gibt sich zufrieden.</p>				
<p>2) E verkauft dem F „bestes Auszugsmehl im Sonderangebot“, wobei es sich tatsächlich um Mehl minderer Qualität handelt. Der Preis dafür ist angemessen.</p>				
<p>3) B kauft sich ein grünes Jackett, weil die Verkäuferin ihm entgegen ihrer eigenen Meinung erklärte, dies stehe ihm besonders gut. Als B sich zu Hause im Spiegel in Ruhe betrachtet, findet er das Jackett abscheulich und will es nie mehr anziehen</p>				
<p>4) C nimmt bei der A-Bank ein Darlehen auf und versichert, er werde es zurückzahlen. Insgeheim hat er die Absicht, das Darlehen nicht zurückzuzahlen.</p> <p>a) Er zahlt es zum Fälligkeitstermin nicht zurück, die Bank kann sich aber durch Zwangsvollstreckung an seinem Vermögen befriedigen.</p> <p>b) Er zahlt es nicht zurück und ist darüberhinaus auch noch vermögenslos.</p> <p>c) Er zahlt es am Fälligkeitstermin zurück.</p>				
<p>5) F dämpft das Licht im Verkaufsraum,</p> <p>a) um die Schäden der von ihm verkauften Möbel weniger deutlich in Erscheinung treten zu lassen.</p> <p>b) um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, damit sich die Käufer länger dort aufhalten und zum Kauf bereiter werden.</p>				
<p>6) Das Licht im Verkaufsraum des F fällt durch einen technischen Defekt teilweise aus. Infolgedessen ist die Atmosphäre im Verkaufsraum angenehmer und die Schäden an den Möbeln fallen weniger auf.</p>				
<p>7) G verkauft die von ihm hergestellte Butter als „Domänenbutter von der Domäne BR“. Diese steht in einem besonder guten Ruf, weswegen die Käufer dafür einen höheren Preis bezahlen. Bei einem Test hinsichtlich objektiver Kriterien (Fett- und Wassergehalt) sowie einer sensorischen Prüfung durch sachverständige Tester ergeben sich zwischen der wirklichen Domänenbutter und der Butter des G keine Unterschiede.</p>				

8) H hat sich eine Spendendose gebastelt, die so aussieht, als stamme sie vom Roten Kreuz. Z spendet Geld in der Annahme, es komme dem DRK zugute.				
9) Der Vertreter V überredet den Bauern B, der nur vier Kühe im Stall stehen hat, eine aufwendige Melkanlage für 20 Kühe zu kaufen. Variante: Wie wäre es, wenn der Bauer einen Kredit aufnehmen müßte und in große finanzielle Schwierigkeiten käme?				
10) Nachbar N des Bauern B überredet diesen, eine Melkanlage bei V zu bestellen, a) weil er ihn ärgern will, b) er den V - ohne dessen Wissen - zu einem Geschäft verhelfen will.				
11) Y verspricht dem X eine hohe Belohnung, wenn es diesem gelänge, den K dazu zu bewegen, ein wertvolles Bild zu zerstören. X gelingt es auch, den K davon zu überzeugen, daß es sich bei dem Bild um eine wertlose Kopie handele. K wirft das Bild in den Müll.				
12) Vertreter V schildert der Sonderschülerin S die Vorzüge eines Abitur - Fernlehrganges in den schillerndsten Farben, so daß diese bestellt. Er hofft, daß diese vom Vertrage nicht zurücktritt und er von seinem Geschäftsherrn dann die Provision ausgezahlt erhält.				
13) D hat sich die Fähigkeiten und Kenntnisse eines Diplom-Ingenieurs im Selbststudium angeeignet, es war ihm jedoch aus verschiedenen Gründen nicht möglich, auch ein Diplom zu erwerben. Um eine seiner Qualifikation angemessene Stellung zu erhalten, fälscht er alle notwendigen Zeugnisse bis hin zum Diplom. Dies führt dazu, daß er bei der Stadt F als Diplom-Ingenieur angestellt wird und über lange Jahre zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten arbeitet, befördert wird und schließlich in den Ruhestand tritt. Kurz danach wird durch einen Zufall die Fälschung der Zeugnisse aufgedeckt.				
14) V klingelt bei W, wissend, daß nur dessen Haushälterin H anwesend. Dieser erklärt er, er komme im Auftrag des W, er soll ihm dessen tragbare Stereoanlage bringen. H, die V als Bekannten des W kennt, händigt ihm die Anlage aus, die V bei sich aufstellt. a) W hatte die H angewiesen, auf keinen Fall irgendwelche Vermögensgegenstände aus dem Haus zu entfernen und sich darauf zu beschränken, das Haus in Ordnung zu halten und zu sichern, aber keine Geschäfte irgendwelcher Art zu tätigen. b) W hatte der Haushälterin erklärt, sie müsse während seiner längeren Abwesenheit das Haus selbständig verwalten und sie solle alles tun, was ihr unter den Umständen angemessen und sinnvoll erscheine.				